

Satzung des Marktes Lonnerstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Lonnerstadt“ (Sanierungssatzung)

Aufgrund des § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Lonnerstadt folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

Das Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altort Lonnerstadt“. Das Sanierungsgebiet umfasst insgesamt 31,98 ha. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 3000 des Landschaftsarchitekten Müller-Maatsch vom März 2002 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der Vorschriften des dritten Abschnittes des besonderen Städtebaurechts (§§ 152 bis 156a) des Baugesetzbuches wird ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lonnerstadt
Markt Lonnerstadt

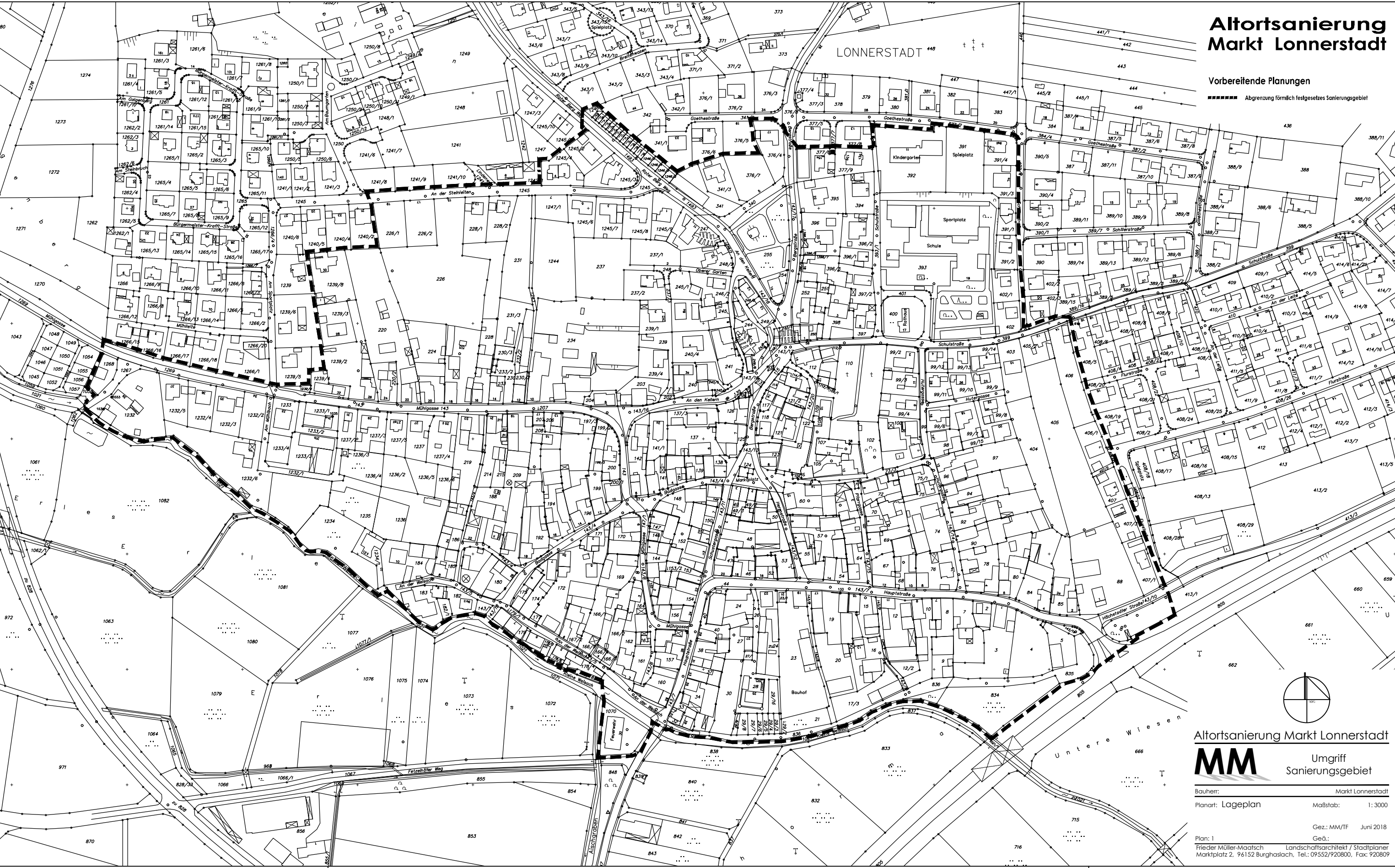
gez.

Link

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Höchstadt Nr. 617 vom 04.05.2002



Altortsanierung Markt Lonnerstadt

Vorbereitende Planungen
■■■■■■ Abgrenzung förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet

Altortsanierung Markt Lonnerstadt

MM Umgriff
Sanierungsgebiet

Bauherr: Markt Lonnerstadt
Planart: Lageplan Maßstab: 1:3000

Gez.: MM/IF Juni 2018
Geö.:
Plan: 1
Frieder Müller-Maatsch Landschaftsarchitekt / Stadtplaner
Marktplatz 2, 96152 Burghaslach, Tel.: 09552/920800, Fax: 920809